

LUA-Notizen



Zerschneidung von Lebensräumen

Eine häufig unterschätzte Gefährdungsursache für Wildtiere

Neben der Lebensraumzerstörung ist die Zerschneidung von Landschaften und Verinselung von Lebensräumen eine wesentliche Ursache für den Rückgang von Tierarten. Die Ausweitung von Siedlungen und Gewerbegebieten sowie das immer dichter werdende Verkehrsnetz bewirken eine Aufspaltung in kleine Teilpopulationen mit einem hohen Aussterberisiko. Die Isolation wird für viele Arten zum Überlebensproblem.

Von der Zerschneidung durch den Verkehr sind die landgebundenen Tierarten naturgemäß besonders betroffen. Das gilt für größere Säugetiere, wie etwa Reh und Rothirsch, die zwar in der Lage wären, Straßen zu überqueren – allerdings mit dem Risiko von Wildunfällen – ebenso wie für Kleintiere. Tierarten mit speziellen Lebensraumansprüchen meiden die struktur- und deckungslosen Straßen meist ohnedies. Es gibt aber auch Hinweise, dass sogar Vögel das Überfliegen breiter Straßentrassen vermeiden. Die mittlerweile an Autobahnen und Überlandstraßen zum Standard gewordenen Wildzäune verstärken die Trennwirkung noch zusätzlich. Eine weitere unüberwindbare Barriere entsteht mit dem zunehmenden Bau von Lärmschutzwänden an Straßen und Bahntrassen.

Derzeit beschränken sich in Salzburg die Maßnahmen zur Aufhebung der Zerschneidung auf die Errichtung von Amphibien- bzw. Kleintiertunnels an Straßen. Grünbrücken, bepflanzte Querungsmöglichkeiten, welche auch von größeren Tieren genutzt werden können und andere aufwändigere Investitionen werden dagegen sehr viel seltener umgesetzt. Dabei gäbe es verschiedenste Möglichkeiten lineare Verkehrsstrecken auch für größere Tiere durchgängiger zu machen. Dazu zählen



Luftbild Urstein

Foto: Spirk und Partner

beispielsweise der Umbau bestehender Über- und Unterführungen von Straßen sowie die Anlage von Unterflurtrassen oder Brücken. In der Schweiz wird außerdem ein Wildsignalsystem erprobt, das die Autofahrer vor heranahenden Wildtieren warnen und damit Unfälle verhindern soll.

In einer Untersuchung der Universität für Bodenkultur wurden Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich auf die Unterbrechung von Wildwechseln untersucht. Außerdem liegen Erhebungen über Amphibientodesstrecken in Salzburg vor. In einer Zusammenschau des vorhandenen Datenmaterials könnten Problembereiche identifiziert werden. In weiterer Folge wäre die Ausarbeitung möglicher Gegenmaßnahmen samt einer Prioritätenreihung sinnvoll. Die Vernetzung von Lebensräumen hat auch eine europäische Dimension. Unsere Natura 2000-Gebiete sind Bestandteil eines europäischen Schutzgebietsnetzes. Diese Gebiete sollen durch entsprechende Lebensraum-Korridore miteinander in Verbindung stehen und so die

Wanderung bedrohter Arten wie Bär und Luchs ermöglichen.

Die LUA wird in Zukunft vermehrtes Augenmerk auf die Zerschneidung von Lebensräumen und die Verinselung von Populationen legen. Im Zuge von Neuerrichtungen oder auch dem Ausbau bestehender Verkehrsstraßen sollen Lösungen geschaffen werden, die den Wildtieren sichere Querungs- und Wechselmöglichkeiten bieten. (sw)

Inhalt:

- Zerschneidung von Lebensräumen
- Amphibienschutz
- Kurzmeldungen
- Tauernbahn
- Auf der Alm, da gibt's ka Sünd'?
- Sekretariatsbesetzung eingeschränkt

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Neuer Amphibienschutzzaun am Gaisberg

Danksagung an den Magistrat der Stadt Salzburg

Der Güterweg „Gänsbrunn“ im Stadtteil Aigen erschließt die Bauerngehöfte am Gaisberg oberhalb der Stadt. Dieser Weg ist bei Bergradlern, Läufern und Wanderern äußerst beliebt. Er führt im ersten Abschnitt durch Buchenwälder, im oberen Teil durch Bergwiesen. Gerade der untere Waldbereich stellt einen wichtigen Winterlebensraum für Amphibien dar, welche alljährlich im Frühling zum „Agnes Muthspiel Weiher“ ins Tal wandern.

Viele tote Tiere zeugten von einem regen Kraftfahrzeugverkehr, sodass seitens der LUA angeregt wurde, im kritischen Abschnitt einen Amphibienschutzzaun zu errichten.



Beim Zaun Aufstellen

Foto: J. Killer



Feuersalamander

Foto: M. Kyek

Die Naturschutzabteilung des Magistrates erklärte sich spontan bereit diesen Zaun zu finanzieren, der Stadtgartendirektor stellte eine Mannschaft zur Verfügung, die den Zaun auch fachmännisch errichtete. Mitarbeiterinnen der LUA trugen in der Folge frühmorgens die Amphibien (Frösche, Erdkröten, Feuersalamander und Molche) über die Straße, sodass die Laichplätze unterhalb des Güterweges sicher erreicht werden konnten.

Die damit verbundenen Zählungen werden der herpetologischen Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung gestellt und sind ein wichtiger Beitrag zur Erhebung der Salzburger Amphibienfauna.

Ein ganz großes Dankeschön an alle, die mitgeholfen haben, dass die in ihrem Bestand gefährdeten Tiere weiterhin am Gaisberg leben bleiben können. (bp)

Kurz gemeldet ...

UVP-Verfahren 380 kV-Salzburgleitung läuft

Am 28.4.2005 hat die VERBUND-Austrian Power Grid AG die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) für die geplante 380 kV-Leitung („Salzburgleitung“) im Abschnitt zwischen dem Umspannwerk St. Peter/Hart (OO) und dem neu zu errichtenden Umspannwerk Salzach neu im Gebiet der Gemeinden Elixhausen und Seekirchen (S) zur Genehmigung eingereicht.

Eine erste Präsentation der UVE mit anschließender Diskussion fand am 2.5.2005 im Beisein der LUA statt. Die eingereichte Trasse folgt in weiten Bereichen der bestehenden 220 kV-Leitung, die im Gegenzug demontiert werden soll. Abweichungen von der bestehenden Trasse sollen dem Schutz der Wohnbevölkerung dienen, gehen dafür naturgemäß zu Lasten von Natur und Landschaft. Bis Ende Mai waren die eingereichten Unterlagen auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen, wobei seitens der LUA einige Ergänzungen (meist

im Hinblick auf Untersuchungsraum und -tiefe, Plausibilität und eingriffsmindernde Maßnahmen in den einzelnen Fachgutachten) gefordert sowie einzelne Maststandorte hinterfragt wurden. Die öffentliche Auflage der (ergänzten) UVE ist für Mitte Juli geplant.

UVP-Verfahren Kraftwerk Hintermuhr

Für die Erweiterung des Kraftwerkes Hintermuhr wurde die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) vorgelegt. Aufgrund notwendiger Ergänzungen ist der vorgesehene Verhandlungstermin Ende Juni vermutlich nicht haltbar.

Anträge der LUA auf Feststellung der UVP-Pflicht

Im Nahbereich des Tauerntunnel-Nordportals läuft für einen beantragten Hangschuttabbau ein Feststellungsantrag. Die LUA hat sich für ein UVP-Verfahren ausgesprochen, weil in der Umgebung bereits andere Vorkommen von Rohstoffabbau vorhanden sind. Ein weiterer Feststellungsantrag wurde von der LUA betreffend zwei

geplante Hubschrauberflugplätze im Saalachtal gestellt.

Almdorf in Dorfgastein

Das bislang auf Ablehnung gestoßene Feriendorf des holländischen Betreibers Landal auf der Brandlalm in Dorfgastein scheint nun doch politischen Rückenwind zu bekommen. Ende April titelten die SN u.a. wegen der fehlenden Verkehrslösung noch hämisch mit „Hausmeister löscht“. „Dorfgastein wäre gut beraten das Entwicklungskonzept zu überdenken“, so LR Eisl im Zitat. Auf dessen „Empfehlung“ fand nun kurzfristig eine Gesprächsrunde statt, mit dem offensichtlichen Ziel die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Bei der Zufahrt zeichnet sich trotz einer Wintersperre bereits eine „Lösung“ ab. Eine Eingliederung ins Landschaftsbild hänge von der Gestaltung ab. Die grundsätzliche Frage, ob diese Entwicklung im Bereich von Almen überhaupt erwünscht ist, scheint damit beantwortet zu sein. Eine weitere Entwicklung zur Zerstörung von Almen ist damit eingeleitet.

Keine UVP für Tauernbahnabschnitt

LUA erhebt Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof

Im Rahmen des beabsichtigten Neubaus der Tauernbahn im Gasteinertal haben die ÖBB am 15.12.2003 das Teilprojekt Neubau der Angerschluhtbrücke (Gemeinde Bad Hofgastein) beim Verkehrsministerium zur eisenbahnbehördlichen Bewilligung eingereicht. Die in der Folge von der LUA beantragte Feststellung der UVP-Pflicht wurde nun durch Bescheid des BMVIT negativ beantwortet. Aufgrund vielfacher (europa)rechtlicher, inhaltlicher und formaler Mängel, sowie dem Abgehen der ÖBB-Planungen vom Mediationsvertrag hat die LUA Anfang Mai Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben.

Die als sogenannte „Tauernachse“ bezeichnete, ursprünglich großteils eingleisige Bahnstrecke „Salzburg – Schwarzach/St.Veit – Villach – Staatsgrenze bei Rosenbach“ wurde 1989 zur Hochleistungsstrecke erklärt. Im Rahmen des EU-Beitrittes hat sich Österreich zum Bau einer Europäischen Hauptachse des Schienen-Transitverkehrs auf dieser Trasse verpflichtet. Die bestehenden, großteils eingleisigen Bahnstrecken im Gasteinertal sind Teil dieser „Tauernachse“ und ziehen sich über eine Länge von ca. 12 km durch die Gemeindegebiete der Kurorte Bad Hofgastein und Bad Gastein.

Mediationsverfahren einvernehmlich abgeschlossen

Um den Bau dieses zukünftig vollständig zweigleisigen Alpentransitkorridors mit den Bedürfnissen der hochsensiblen Alpen- und Tourismusregion abzustimmen, wurde in den Jahren 1998 bis 2001 ein Mediationsverfahren durchgeführt, in einem abschließenden Vertrag Bahntrassen festgelegt und Kriterien vereinbart, sowie festgehalten, dass ein derartiges Bauvorhaben in einem abgeschlossenen Alpen-tal hinsichtlich der Auswirkungen nur in seiner Gesamtheit beurteilt werden kann und soll.

Umgehung der UVP durch Aufspaltung des Projektes?

Abweichend davon haben die ÖBB mit dem Projekt „Angerschluhtbrücke“ nur einen kurzen Teilabschnitt der vereinbarten und

bislang in der Öffentlichkeit vorgestellten Planungen des Projektes „Steinbach – Angertal“, die den für den Lärmschutz so wichtigen Neubau des „Schlossalmtunnel“ enthalten, zur Genehmigung eingereicht. Die bisherigen Beschichtigungen zur baldigen Umsetzung der Tunnellösung verhalten erst jüngst, als die Realisierung nun auch offiziell im ÖBB-Rahmenplan auf die Jahre nach 2020 verschoben wurde. Stattdessen sollen möglichst bald bestehende eingleisige Streckenabschnitte zweigleisig saniert werden. Als Begründung für die Projektsabspaltung des nun kürzeren Abschnittes führen die ÖBB in den zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen selbst sinngemäß an, dass ansonsten eine UVP erforderlich geworden wäre.

UVP-Richtlinie mangelhaft umgesetzt

Erst in der Stellungnahme der ÖBB zum Feststellungsantrag und letztendlich auch im Bescheid des BMVIT wurde der Sanierungsbedarf der 100 Jahre alten Angerschluhtbrücke ins Treffen geführt. Dieser ist allerdings bereits seit Mitte der neunziger Jahre bekannt. Außer einer Geschwindigkeitsbeschränkung waren bislang keine Maßnahmen erforderlich. Diese im Verfahren neue Argumentationslinie sollte wohl vielmehr die Schwächen der österreichischen Umsetzung der europäischen UVP-Richtlinie überschatten, die sich seit Einbringung des Feststellungsantrages eröffnet haben.

So hat zwischenzeitig der EuGH im Urteil RS C-227/01 gegen das Königreich Spanien sinngemäß festgehalten, dass auch bei kurzen Bahnstrecken (dort 7,64 km) eine UVP durchzuführen sein kann und bei Eisenbahn-Fernverkehrsstrecken durchzuführen ist. Übertragen auf Österreich bedeutet dies, dass der im UVP-Gesetz festgelegte Schwellenwert von 10 km, unter dem keine Prüfung notwendig sein soll, zu hoch angesetzt ist und nicht den bindenden europarechtlichen Vorgaben entspricht. Der Bescheid des BMVIT hat diese Schlussfolgerungen aus dem EuGH-Urteil im Grunde aber ignoriert.

Aufgrund der drohenden Auswirkungen einer gestückelten Umsetzung ohne UVP hat die LUA die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde gegen den rechtskräftigen und umsetzbaren Bescheid beantragt. Der Bau des beantragten Abschnittes könnte dann erst erfolgen, nachdem über die Beschwerde entschieden wurde. Der Antrag wird derzeit seitens des Verwaltungsgerichtshofes geprüft. Nach Einbringung der VwGH-Beschwerde durch die LUA wurde vom BMVIT in einem abgekürzten Kundmachungsverfahren die Verhandlung zur Erteilung der im Dezember 2003 beantragten eisenbahnbehördlichen Bewilligung ausgeschrieben (keine Parteistellung der LUA), noch bevor sich der VwGH zur aufschiebenden Wirkung der Beschwerde geäußert hat.

Gemeinde auf LUA-Linie

Die Gemeinde Bad Hofgastein schloss sich im Verfahren in ihren Einwendungen der Argumentation der LUA nach einer UVP-Pflicht an. Die Verhandlung musste allerdings am Abend abgebrochen werden, da das Lärmgutachten zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig war. Soweit jedoch bekannt wurde, gibt es erwartungsgemäß Probleme mit den in Kurgebieten speziell einzuhaltenden niedrigeren Grenzwerten. Mit einem Bescheid ist erst nach Erscheinen dieser Ausgabe zu rechnen. Das ebenfalls notwendige Naturschutzverfahren ist noch ausständig. Mit Spannung wird inzwischen die Entscheidung des VwGH zur beantragten aufschiebenden Wirkung der Beschwerde erwartet. Eine richtungsweisende Entscheidung für das Gasteinertal – zu wessen Gunsten ist noch unklar. (mp)



Auf der Alm, da gibt's ka Sünd' ?

Die Almnutzung ist mit dem Bergland untrennbar verbunden. Seit Jahrhunderten stellt die Sommerweide im Gebirge ein notwendiges Zubrot für den bäuerlichen Heimbetrieb dar. Almhütte und Stall, oft als Baueinheit, waren Voraussetzung für eine geordnete Almwirtschaft in einem – meist landschaftlich sehr schönen – Grünraum.

Mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen hat sich auch der Nutzungsdruck auf Grün- und Freiräume erhöht. Die Freizeitgesellschaft hat Einzug ins Gebirge gehalten und damit geht eine vermehrte „Verstädterung“ des Baustiles bei neuen Almhütten einher, wie Gaupen, Balkontüren oder Terrassen.

Zweifellos soll das – noch vorhandene – Almpersonal auch zeitgemäß den Almsommer verbringen und Almprodukte verkaufen können, doch zahlreich sind die – geduldeten – Fremdnutzungen als Ferienwohnungen oder Gastwirtschaften unter dem Titel „Alm“.

Aus dem reichen Erfahrungsschatz der LUA sei die „Eisenaualm“ als jüngstes Beispiel genannt:

Im LSG Schafberg-Salzkammergutseen idyllisch gelegen, wurde sie als „Ersatzbau“ völlig neu errichtet. Sie weist nunmehr eine Stube mit Schankeinrichtung im Ausmaß von 60 m², eine Terrasse von 45 m² sowie einen Balkon und ein ausgebautes Dachgeschoss auf.

„Der ehemalige geduckte, vergraute Baukörper, dessen Traufe so niedrig war, dass man an der Bergseite ohne Hilfsmittel auf das Dach steigen konnte, fügte sich harmonisch in die vorhandene Almlandschaft ein. Mit dem jetzigen Objekt, der Einebnung des Geländes und der Herstellung einer Terrasse wurde der Duktus einer Almhütte verlassen“ - soweit der

Amtssachverständige im nachträglichen Bewilligungsverfahren.

Oder jene „Almhütte“ am Ortsrand eines Wintersportortes, welche als Appartementhaus umgebaut werden sollte. Beim Ortsaugenschein stellte sich die bestehende „Almhütte“ als Einfamilienhaus in schöner Lage heraus, weit und breit keine Alm.

Oder jene Almhütte mit Lift...

Es geht hier nicht ums Anschwärzen, sondern ums Aufzeigen, dass ohne entsprechende Infrastruktur die Fremdnutzung einer Alm möglich ist und geduldet wird, Gastwirten und Hoteliers aber strenge gewerberechtliche Auflagen gemacht werden.

Für die LUA sollte „DAS DRIN SEIN, WAS DRAUF STEHT“ auch für die Almhütten im Land Salzburg gelten. (bp)



Almhütte

Foto: Rainer-Wenger

Sekretariatsbesetzung eingeschränkt

Die Landesumweltanwaltschaft macht darauf aufmerksam, dass auf Grund aktueller Budgetvorgaben das **Sekretariat an Freitagen nicht mehr besetzt** wird. Etwaige Verzögerungen hinsichtlich der Erreichbarkeit von LUA-Mitarbeitern ersuchen wir Sie daher zu entschuldigen.

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

LUA Salzburg

Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg

Telefon: 0662/629805

e-mail: office@lua-sbg.at

Homepage: www.lua-sbg.at

AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp)

Mag. Markus Pointinger (mp)

Mag. Sabine Werner (sw)

Redaktion: Mag. Markus Pointinger

Layout: Mag. Thomas Haas

Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg

Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Postentgelt bar bezahlt

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg

